

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0037-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 23. Oktober 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 26.8.2014 unter der **Nr. 2312/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einnahmen aus Verwaltungsstrafen und deren Verwendung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Wie hoch waren die Einnahmen aus Strafgeldern nach KFG in Österreich, welche durch die Exekutive eingehoben wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013?*
- *Wie hoch waren die Einnahmen aus Verkehrsstrafen nach FSG in Österreich, welche durch die Exekutive eingehoben wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013?*

Diesbezüglich liegen mir keine Zahlen vor.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Wie hoch waren die Einnahmen aus Verkehrsstrafen nach StVO in Österreich, welche durch die Exekutive eingehoben wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013?*
- *Wie hoch war dabei jeweils der Anteil der Einnahmen in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013, welcher an die Länder, Gemeinden oder den Straßenerhalter Asfinag abgeführt wurde?*

Der Bund ist in Angelegenheiten der Straßenpolizei Gesetzgeber, die Vollziehung fällt in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Länder. Dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie liegen daher keine Informationen über die Höhe der Strafgeleinnahmen vor.

Zu Frage 5:

- *Halten Sie in diesem Zusammenhang für notwendig, die derzeit gültigen Normen dahingehend zu novellieren, damit die Einnahmen aus Verwaltungsstrafen im Sinne der Strafgelewidmung der Bundespolizei zufließen?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt werden Sie diesbezüglich dem Nationalrat ein konkretes Maßnahmenpaket vorschlagen, um diese notwendige Reform in Bezug auf Verwaltungsstrafen umzusetzen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Persönliche Meinungen können nicht Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Hinsichtlich des Aufteilungsschlüssels von Strafgeleldern nach § 100 StVO iVm § 15 VStG sowie der Strafgelewidmung im KFG werden Gespräche mit den Gebietskörperschaften mit dem Ziel geführt, den tatsächlichen Verwaltungsaufwand in der Verteilung zu berücksichtigen. Wurden diesbezüglich Gespräche mit Vertretern der Gebietskörperschaften geführt?*
 - a. *Wenn ja, mit wem, in welchem Zeitraum und mit welchem Ergebnis wurden diesbezüglich Gespräche geführt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht (immerhin war es im Regierungsprogramm 2008 – 2013 verankert)?*
- *Warum wurde ein solches Vorhaben nicht mehr in das Regierungsprogramm 2013 – 2018 aufgenommen?*

Diesbezüglich liegen mir keine Informationen vor.

Zu Frage 8:

- *In der Parlamentskorrespondenz Nr. 380 aus 2012 wies die ehemalige Finanzministerin Dr. Fekter auf eine Bestimmung aus dem Jahr 1919 hin, in welcher Einnahmen aus Verwaltungsstrafen an den Sozialfond der Gebietskörperschaften gehen. Um welche konkrete Bestimmung handelt es sich hierbei?*

Es dürfte sich um die Bestimmung § 15 VStG (Verwaltungsstrafgesetz) handeln.

Zu Frage 9:

- *Werden in Ihrem Ministerium Überlegungen dahingehend angestellt, einen einheitlichen Bußgeldkatalog für das gesamte Bundesgebiet einzuführen, um Rechtssicherheit für die Bevölkerung herzustellen?*
 - a. *Wenn ja, wann werden Sie dem Nationalrat einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreiten?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Einführung eines einheitlichen Bußgeldkataloges ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung nicht möglich.

Zu Frage 10:

- *Wie hoch waren die Einnahmen durch Vignetten-Strafen im Zeitraum 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014?*

Laut Auskunft der ASFINAG wurden der ASFINAG von den Bezirksverwaltungsbehörden im fraglichen Zeitraum aus den Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 24 BStMG pauschal, ohne Unterscheidung zwischen Einnahmen aus Vignetten-Strafen und Einnahmen aus Strafen für Verwaltungsübertretungen mit Kfz über 3,5 t hzG, folgende Beträge überwiesen:

| Einnahmen Verwaltungsstrafen § 24 BStMG (IST 2007-2014) in TEUR | | | | | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------------|
| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 (1. HJ) |
| Verwaltungsstrafen gem. § 24 BStMG | 1.835 | 1.770 | 1.508 | 1.736 | 2.223 | 3.152 | 3.487 | 1.072 |

Hinzu kommen die Einnahmen aus den Ersatzmauten für die Vignette:


| Ersatzmauteinnahmen Vignette (IST 2007-2014) in TEUR | | | | | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|
| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 (1. HJ) |
| Ersatzmauten | 8.077 | 9.189 | 9.816 | 9.374 | 11.152 | 13.043 | 12.649 | 6.798 |

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Sind die Einnahmen der ASFINAG in Bezug auf Vignetten-Strafen generell zweckgebunden?*
- *Wenn ja, wofür wurden die Einnahmen von Vignetten-Strafen der abgefragten Jahre verwendet? (Bitte um Auflistung der Verwendung der Einnahmen nach Jahren gestaffelt)*
- *Wenn nein, warum werden die Einnahmen von Vignetten-Strafen nicht zweckgebunden verwendet?*

Eine besondere Widmung von Ersatzmaut- und Strafgeldern ist nicht notwendig, da einerseits Ersatzmautgelder der ASFINAG im rechtlichen Sinn als Entgelt zufließen und andererseits durch den gesetzlich umschriebenen Unternehmensgegenstand der Gesellschaft sichergestellt ist, dass Straf gelder allgemein für Bundesstraßenzwecke verwendet werden. Eine Auflistung der Verwendung der Straf geldeinnahmen nach Jahren ist daher in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Alois Stöger

| | | |
|---|--|---------------------------|
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
|  | Datum | 2014-10-24T15:02:14+02:00 |
| | Seriennummer | 437268 |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT | |
| Signaturwert | ntArPeH81jCfzUbsHKpMVIJ7Q6kknKW0BiLETGb+wt3VRWh+AsB3xyGcY+GAng+11JQabxTXKBVwxyIn4FLw+Deu53dedd5JD8KRtxzxkXuPR9UXiq144GeebLNtiIs3dzWDrGNxi2WkzM8LgLYxB+paR7KW4zUbVcsNOuQZtNk= | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ | |